

# Laibacher SCHULZEITUNG.

Anzeigen werden billigst berechnet. Bestellungen, Ankündigungen und Beilagen sind ausschließlich nur an die Verwaltung: Oberlehrer Adolf Weinlich, Laibach, Oberrealschulgebäude, zu richten.

Monatsschrift des Krainischen Lehrervereines.

Leiter: Dr. J. M. Klimesch, Auerspergplatz 1.

**XXX. Jahrgang.**

Vereinsmitglieder erhalten das Blatt umsonst. Bestellgebühren und alle Zahlungen für das Blatt sind an den Zahlmeister des Vereines, Oberlehrer Adolf Weinlich in Laibach, einzusenden.

Erscheint am 15. jedes Monates; falls dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, wird das Blatt am nächsten Werktag ausgegeben.

Bezugspreis: jährlich 4 K; halbjährlich 2 K, einzelne Stücke 40 h.

Aufsätze und Mitteilungen über Schul- und Lehrerangelegenheiten, sowie Bücher und Lehrmittel zur Beurteilung werden kostenfrei an die Leitung des Blattes erbeten. Handschriften und eingesandte Werke werden nicht zurückgestellt.

*Nur die Liebe kann erziehen. Darum muß die Mutter das meiste in der Erziehung tun, weil sie die meiste Liebe hat. Ohne Liebe bleibt das beste Erziehungssystem ein totes Wissen.*

*Ad. Stifter.*

## Dr. Josef Suppan †.

Nach langem schweren Leiden verschied am 5. d. M. Dr. Josef Suppan, Amtsdirektor der Krainischen Sparkasse, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten Krains, ein Mann, ausgezeichnet durch seltene Eigenschaften des Geistes und Charakters, einer der hervorragendsten Führer der Deutschen in Krain.

Im krainischen Landtage und Landesauschusse, als Mitglied des Laibacher Gemeinderates sowohl wie als Bürgermeister, im Reichsrate und Reichsgerichte, im Verwaltungsrate der Unterkrainger Bahnen und schließlich besonders an der Spitze des großen krainischen Geldinstitutes, der Krainischen Sparkasse, kurz überall, wohin immer ihn auch das Vertrauen seiner Mitbürger oder Parteigenossen gestellt hatte, bewährte sich Dr. Suppan als Mann von weitausblickendem Geiste, umfassendem Wissen, vielseitiger ungewöhnlicher Begabung, als fester Charakter, als deutscher Mann von unbeugsamer Überzeugungstreue, geädelt durch fleckenlose Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit, dem nichts Menschliches fremd war, der mit seltener Herzengüte in zartfühlender Weise Wohltätigkeit übte.

Die Deutschen in Krain, denen Dr. Suppan sein ganzes Leben hindurch ein treuer Führer und Ratgeber war, denen seine eminenten Geistesgaben, seine aufopfernde Tätigkeit in erster Linie zugute kam, erleiden durch sein Hinscheiden einen unersetzlichen Verlust. Sein Tod hinterläßt eine Lücke, die unausfüllbar ist. Darum wird sein Andenken gesegnet bleiben und sein Name im Ehrenbuche der Geschichte Krains mit goldenen Lettern prangen.

Im nachstehenden seien die wichtigsten Daten aus dem Lebenslaufe des seltenen Mannes verzeichnet.

Die Familie des Verewigten stammt aus Oberkrain. Sein Vater diente als Beamter der k. k. Forstverwaltung in Innichen, wo er auch im Jahre 1828 das Licht der Welt

erblickte. Seine akademische Ausbildung erhielt er an der Innsbrucker Universität. Die freiheitliche Bewegung des Jahres 1848 machte er als Mitglied der akademischen Legion in Innsbruck mit. Nach seinen Konzipientenjahren war er kurze Zeit Advokat in Ungarn. Doch schon im Jahre 1856 wurde er zum Advokaten und Notar in Rudolfswert ernannt und verblieb dann bis an sein Lebensende in Krain. Nach fünfjähriger Tätigkeit in Rudolfswert erwirkte er im Jahre 1861 seine Versetzung als Advokat nach Laibach. Hier begann er seine parlamentarische Tätigkeit. Es erfolgte seine Wahl in den ersten krainischen Landtag als Vertreter der Städte Unterkrains, später der Stadt Laibach. Er fungierte mehrere Jahre als Landesausschußbeisitzer, einmal sogar als Landeshauptmann-Stellvertreter. Im Jahre 1874 resignierte er auf dieses Mandat, behielt jedoch das Reichsratsmandat der Städte von Ober- und Innerkrain, das ihm im Jahre 1873 anvertraut worden war.

Unvergessen bleibt sein Wirken im Laibacher Gemeinderate, dem er von 1864 bis 1883 als Gemeinderat und Vizebürgermeister und von 1869 bis 1871 als Bürgermeister angehörte. In diesem Amte brachte er höchst wichtige Angelegenheiten in Fluß und zur Entscheidung. Als eine der wertvollsten seiner Taten sei nur die glänzende, höchst vortheilhafte Finanzierung des Laibacher Lotterie-Anlehens hervorgehoben.

Im Jahre 1869 wurde Dr. Suppan als ordentliches Mitglied ins Reichsgericht berufen, dem er 25 Jahre hindurch angehörte. Aus Anlaß seiner freiwilligen Resignation als Mitglied dieses Gerichtshofes wurde er durch die Verleihung des Komturkreuzes des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet. Später wurde er zum Mitgliede des Staatsgerichtshofes ernannt. Im Jahre 1885 übernahm er die Leitung der Krainischen Sparkasse, in welcher Stellung er seine hervorragende finanzielle Begabung glänzend bewährte. Er nahm bis zu seinem Tode regen Anteil an dem politischen Leben der deutschen Partei in Krain und förderte auch als unterstützendes Mitglied sämtliche deutschen Vereine des Landes. Die meisten von diesen zeichneten ihn durch die Ernennung zu ihrem Ehrenmitgliede aus. Die Städte Laibach, Gottschee und Rudolfswert ernannten ihn ob seiner Verdienste zu ihrem Ehrenbürger, letztere für seine Verdienste um das Zustandekommen der Unterkrainer Bahnen, deren Verwaltungsrat er bis zu seinem Ableben war.

(Nach einem Artikel in der «Tagespost».)

## Petition des Beamtenvereines wegen materieller Besserstellung der Lehrerschaft.

Der Beamtenverein, dem die statutarische Pflicht obliegt, die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen und nach Kräften zu fördern, hat auch die Lage der Lehrerschaft nie außeracht gelassen. Eine vom Vereine mit nicht geringem Aufwande an Arbeit und Kosten herausgegebene Zusammenstellung über die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Lehrer in sämtlichen Kronländern der Monarchie hat evident bewiesen, daß die gegenwärtigen Lehrerbesoldungen einer zeitgemäßen Reform dringend bedürfen. In dem Bestreben, dieser bedrängten Standesgruppe unter die Arme zu greifen, hat die Vereinsleitung beschlossen, eine Petition an jene Landtage zu richten, welche in dieser Frage noch rückständig sind. Bezüglich der Wahl jener Landtagsabgeordneten, welche ersucht werden sollten, die Petition dem Landtage zu übergeben, hat sich die Vereinsleitung mit mehreren Lehrervereinen und mit einigen Lokalausschüssen und Vertretungen des Beamtenvereines in Verbindung gesetzt. Die dem Vereine von diesen Stellen namhaft gemachten Herren Landtagsabgeordneten haben sich ausnahmslos in entgegenkommender Weise bereit erklärt, der Bitte zu entsprechen. Die Petition wird von folgenden Herren überreicht werden:

An den Landtag für Niederösterreich	von	Dr. Rudolf Kolisko,
» » » »	Kärnten	» Dr. Gustav Ritter von Metnitz,
» » » »	Krain	» Dr. Andreas Ferjančič,
» » » »	Vorarlberg	» Arnold Ganahl,
» » » »	Mähren	» Heinrich Baron d' Elvert,
» » » »	Galizien	» Ladislaus Ritter von Jaworski,
» » » »	Salzburg	» Julius Haagn,
» » » »	Tirol	» Dr. Karl von Grabmayr,
» » » »	Görz	» Dr. Carlo Venuti und Johann Berbuč,
» » » »	Istrien	» Dr. Ludwig Rizzi,
» » » »	Bukowina	» Dr. Artur Skedl.

Die an den krainischen Landtag gerichtete Petition hat folgenden Wortlaut:

### An den hohen Landtag für das Herzogtum Krain.

Der Verwaltungsrat des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Wien, der in Ausübung seiner statutenmäßigen Aufgabe im Laufe von drei Dezennien in zahlreichen Fällen, und zwar häufig nicht ohne Erfolg, zu Gunsten der Beamtschaft verschiedener Kategorien an maßgebenden Stellen sein Fürwort eingelegt hat, erlaubt sich in einer den Lehrstand an den Volks- und Bürgerschulen tief berührenden Angelegenheit an den hohen Landtag heranzutreten; es ist dies die Frage der zeitgemäßen Reform, beziehungsweise Erhöhung der Lehrerbesoldung.

Seit einer Reihe von Jahren wurde und wird dieser Gegenstand nicht bloß in den Lehrerversammlungen, sondern auch in vielen Gemeindevertretungen und Bezirksschulräten, auf dem Städtetage in St. Pölten u. s. w. mehr oder weniger eingehend erörtert, auf die finanzielle Bedrängnis in den Lehrerfamilien hingewiesen und die unerläßliche Notwendigkeit möglichst rascher und ausgiebiger Abhilfe mittelst Erhöhung der Lehrerbezüge und zeitgemäßer Reform der Pensionsvorschriften betont.

Gewiß werden dem hohen Landtage hierauf sich beziehende Petitionen bereits vorliegen. Wenn sich trotzdem der Beamtenverein die Freiheit nimmt, für die materielle Besserstellung der Lehrer einzutreten, so fühlt er sich dazu außer durch die schon erwähnte statutarische Pflicht, die Interessen der Lehrer, welche eine zahlreiche Gruppe seiner Mitglieder bilden, wahrzunehmen, noch insbesondere durch die reiche Erfahrung berufen, welche er im Laufe der Jahre bei Erledigung der nach Tausenden zählenden Unterstützungsgesuche von Lehrern aller Länder der Monarchie zu sammeln Gelegenheit hatte. Die Vereinsverwaltung hat in die triste, oft verzweifelte Lage, namentlich der mit einer größeren Kinderzahl gesegneten Lehrerfamilien, einen tiefen Einblick zu gewinnen vermocht.

Daß dieser sorgenvolle, von Verbitterung oder Mutlosigkeit begleitete Kampf um das Dasein, welchen die Lehrer unserer Kinder bei der derzeitigen kargen Entlohnung ihrer Tätigkeit zu führen gezwungen sind, bei den Schulfreunden und in der Öffentlichkeit warmer Teilnahme begegnet, erklärt sich nicht bloß aus humanen Motiven, sondern auch aus der Besorgnis um das Gedeihen der Schule. Die großen Geldopfer, welche Länder und Gemeinden für die Schule bringen, können nur dann die erwarteten Früchte tragen, wenn die mit dem Unterrichte und der Erziehung betrauten Organe freudig und ohne materiellen Druck ihre ganze Kraft dem Berufe widmen können. Es kann aber nicht in Abrede gestellt werden, daß sich zwischen den dermaligen Bezügen der Lehrer und den in raschem Tempo gestiegenen Preisen der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den Städten wie in den kleinen Orten ein mehr oder weniger grelles Mißverhältnis entwickelt



hat, dem baldigst zu steuern umsomehr Aufgabe der Landesvertretungen sein muß, als sonst dem Schulwesen ein bedauerlicher Rückgang droht. Diese Gefahr liegt nicht bloß in dem Übelstande mißmutiger und unzufriedener Lehrer, sondern bei Fortdauer der jetzigen Verhältnisse in der schlechteren Qualifikation und in dem unzureichenden Nachwuchse derselben. Die Lehrerbildungsanstalten klagen vielfach über das Zurückgehen des Besuches und über mangelhafte Vorbildung der Aufnahmewerber; die Fälle mehren sich leider, daß Lehrer, und zwar nicht die schlechtesten, die Hoffnung auf materielle Besserung in ihrem Berufe aufgebend, einem anderen Dienstzweige sich zuwenden. Unvollständig besetzte oder verwaist stehende Schulen sind keine gar seltene Ausnahme mehr.

Der Beamtenverein hegt die Überzeugung, daß der hohe Landtag die Bedeutung dieser Erwägungen und Tatsachen nicht unterschätzt und lediglich durch finanzielle Schwierigkeiten bisher gezwungen wurde, mit der Besserung der Lehrerbezahlung zuzuwarten. Wir glauben jedoch, daß angesichts der in einigen Ländern jüngst eingetretenen Wendung zum Besseren ein Vorwärtsschreiten hinsichtlich der zurückgebliebenen Länder zu einem so unerbittlichen Gebote geworden ist, daß auch schwerwiegende finanzielle Bedenken schweigen müssen. Wenn einem Volksschullehrer in Steiermark oder Schlesien nach den neuen Gesetzen dieser Länder ein Höchstbezug von 3500 K, beziehungsweise 3900 K erreichbar erscheint, so sind Höchstgehälter von 2000 bis 2400 K (Bukowina, Dalmatien, Kärnten, Galizien, Tirol) so schreiende Anomalien, daß sie in diesem Ausmaße kaum fortbestehen können, jedenfalls aber die Interessen des Schulwesens beeinträchtigen müssen. Die neuen Einnahmequellen der Länder aus dem überwiesenen Ertragnisse der Personal-Einkommensteuer sowie aus der Branntweumlage werden nunmehr die Zulässigkeit der Berücksichtigung der Lehrer hoffentlich erleichtern.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen sei es uns gestattet, die Bestimmungen des Besoldungsnormales speziell zu beleuchten.

So klar es ist, daß der absolvierte Zögling einer Lehrerbildungsanstalt, welcher ins Lehramt tritt, nicht sofort auf eine behagliche Lebensführung Anspruch erheben darf, so muß seine Remuneration doch eine bescheidene Existenz ermöglichen und ihn vor bitterer Not schützen, was bei einem Bezuge von 500 bis 600 K (Galizien, Görz, Tirol, Vorarlberg) heutzutage gewiß nicht der Fall ist. Selbst der sparsamste und an Entbehrungen gewohnte junge Mann vermag damit das Auslangen nicht zu finden.

Wäre diese Stellung nur eine ganz kurze Übergangszeit, wie bei den Aspiranten mancher Ämter, so würde der provisorische Unterlehrer mit Mut und Enthaltensamkeit darüber hinwegkommen. Allein die Erfahrung lehrt, daß die Unterlehrerzeit mit den erwähnten oder nur wenig erhöhten Besoldungen 7 bis 15 Jahre dauert, daß also viele Lehrer 30 Jahre und darüber zählen, bevor sie zu definitiven Volksschullehrern in der untersten Gehaltsstufe ernannt werden. Das vom Landtage für Schlesien im Vorjahre beschlossene Gehaltsgesetz enthält diesfalls die dankenswerte Anordnung, daß die Lehrperson drei Jahre nach erlangter Lehrbefähigung, also schon in einem Alter von 24 bis 25 Jahren, in die niederste Gehaltskategorie des Personalstatus mit 1400 K einzurücken hat. Möge dieser radikale Bruch mit den ungünstigen Avancements-Verhältnissen der bisherigen Unterlehrer auch in den anderen Ländern Nachahmung finden!

Außer der zu späten Erlangung der untersten Gehaltsstufe als definitiver Volksschullehrer wirkt das unzureichende Ausmaß dieser Gehaltsstufe selbst im Lehrstande vielleicht noch deprimierender, indem dasselbe in sieben Ländern den Betrag von 800 bis 1000 K nicht übersteigt: eine Besoldung, welche mit dem Sinne des § 55 des Reichsvolksschulgesetzes unleugbar im Widerspruche steht. Es wird in unserer Zeit wohl kein Institut

geben, welches den Anfangsgehalt seiner Beamten auf einem so tiefen Niveau hielte, abgesehen davon, daß es bei einer so kargen Bezahlung brauchbare, halbwegs gebildete Leute zu finden außerstande wäre.

Um dem natürlichen Wachsen der Forderungen des Haushaltes im Laufe der Dienstzeit Rechnung zu tragen, wurden in den Gehaltsgesetzen teils Quinquennalzulagen allein, teils solche in Verbindung mit höheren Gehaltsstufen normiert. Der darin zum Ausdruck kommende Gedanke verdient gewiß allgemeine Zustimmung und findet analoge Anwendung auch in der Besoldung der Lehrerkategorien anderer Unterrichtsanstalten; aber Maß und Tempo dieser Erhöhung entsprechen keinesfalls der Steigerung der Bedürfnisse. Wenn der Lehrer oft sein ganzes Avancement in dem allmählichen Anfallen von drei bis sechs solcher Zulagen, deren Bewilligung übrigens nicht selten fraglich ist, erblickt, und wenn die Gesamtsumme derselben im Laufe von langen 30 Jahren zwischen 240 und 600 K schwankt, wie dies tatsächlich in acht Ländern (Tirol, Bukowina, Krain, Vorarlberg, Galizien, Kärnten, Niederösterreich, Görz) der Fall, so kann er wohl des an sich gesunden Grundsatzes nicht froh werden, bei der denkbar größten Bescheidenheit die Zufriedenheit mit seiner Lage nicht finden und der materiellen Sorgen sich nicht erwehren. Nur durch Normierung mehrerer Gehaltsstufen, durch Einführung von Zulagen in kürzeren Zeitabschnitten oder mindestens in größerer Anzahl und in höheren Beträgen, sowie durch Gewährung von Quartiergeldern an sämtliche definitive Mitglieder des Lehrstandes könnte dem unverschuldeten, großen Elende in vielen Lehrerfamilien abgeholfen und ein Anreiz für die Jugend geboten werden, sich diesem Berufe zu widmen. Auch in diesen Belangen enthält das erwähnte Landesgesetz für Schlesien erfreuliche Beweise von Opferwilligkeit und verständnisvoller Auffassung der Verhältnisse.

Der mehrgedachte Verein gestattet sich zum Schlusse, seine Bitte in nachstehende Punkte zusammenzufassen.

Der hohe Landtag wolle:

1.) Die Bezüge der provisorisch bestellten Lehrkräfte (Unterlehrer) angemessen erhöhen und für deren Vorrückung in die unterste Gehaltsstufe der definitiven Volksschullehrer Bestimmungen treffen, durch welche diese Vorrückung in kürzerer Zeit als bisher gesichert wird.

2.) Für die definitiven Lehrkräfte an Volks- und Bürgerschulen je einen Personalstatus mit mehreren nach der Dauer der Dienstzeit erreichbaren Gehaltsstufen festsetzen, die Gehaltsziffern dieser Abstufungen, den heutigen Anforderungen an den Haushalt eines Lehrers entsprechend, erhöhen und sämtlichen Lehrern nach den Dienstorten abgestufte Quartiergelder bewilligen.

3.) Die Anzahl der in periodischen Abschnitten zu gewärtigenden Gehaltszulagen, für deren Gewährung wo möglich kürzere Intervalle angesetzt werden und für deren Höhe 200 K als unterste Grenze gelten mögen, nicht unter sechs normieren.

Wir beehren uns in der Anlage eine Zusammenstellung der Lehrergehalts- und Pensionsnormen nach dem Stande der gegenwärtigen Gesetzgebung zur gefälligen Einsicht, beziehungsweise Benützung anzuschließen.

Wien, im April 1902.

## Erster allgemeiner Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Der Präsident:

Das Verwaltungsratsmitglied:

Der General-Sekretär

B. Frh. Possanner v. Ehrenthal m. p.

Dr. M. Ritter v. Wretschko m. p.

Dr. Hönig m. p.

k. k. Sektionschef a. D.

k. k. Ministerialrat i. P.

## Die Volksschule im Abgeordnetenhaus.

(Fortsetzung.)

Abg. Seitz fuhr dann fort: «In einem Lesebuche aus dem Jahre 1876 heißt es von Kaiser Josef II.: „Er gründete den sogenannten Schul- und Religionsfonds, bestimmt zur Erhaltung und Unterstützung von Schulen und Kirchen. Das Geld dazu nahm Josef von dem Vermögen der Klöster, die er aufhob. Dies waren nämlich hauptsächlich solche, in denen sich die Mönche und Nonnen bloß mit Beten und anderen religiösen Übungen beschäftigten. Verleumderische Menschen haben deshalb dem Kaiser nachgesagt, daß er ein Feind der katholischen Religion gewesen sei. Das war er aber nicht. Er huldigte bloß dem Grundsatz: Bete, aber vergiß darüber das Arbeiten nicht; arbeite, vergiß darüber aber auch das Beten nicht!“ Wenn das heute ein Lehrer in einer Schule sagen würde, er würde gemaßregelt, diszipliniert und hinausgejagt werden. So hat sich unser Schulwesen im Laufe der letzten drei Jahrzehnte geändert, obwohl das Gesetz dasselbe geblieben ist, nur durch die Administrative!»

Der Redner betonte dann die Notwendigkeit der Blinden- und Taubstummenerziehung und der Erziehung der Idioten, wies auf die elende materielle Lage der Volksschullehrer hin und meinte, daß es endlich dazu kommen müsse, daß der Staat direkt gewisse Lasten für die Bestreitung der Schulauslagen auf sich nehme. Zu dem materiellen Elend des Lehrerstandes komme noch überdies die Abhängigkeit. Man wolle die Lehrer auch geistig und insbesondere politisch von der jeweils im Lande herrschenden Partei abhängig machen. Die weitaus größte Zahl der Lehrermäßigungen entfalle auf Niederösterreich. Im Jahre 1901 sei von Pöggstaller Bezirksschulrate ein Lehrer gemaßregelt worden. Man habe ihm vorgeworfen, daß er in einer Rede gesagt hat, Dr. Geßmann wolle durch Einführung des halbtägigen Unterrichtes die Unterrichtszeit auf drei Jahre verkürzen. Diese Verfolgung sei von Dr. Geßmann selbst ausgegangen. (Lebhafter Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Das schrecklichste Verbrechen aber, dessen der Mann beschuldigt wurde und das bei der Disziplinaruntersuchung maßgebend war, sei das gewesen, daß derselbe einen sozialdemokratischen Agitator aus Wien bei sich über Nacht beherbergt hat.

«In Mähren wurde unter Übereinstimmung der Vertreter der beiden Völker ein Disziplinar-gesetz beschlossen, aber es ist keine Aussicht vorhanden, daß es sanktioniert wird; denn die Regierung stellt sich nach ihren Erklärungen im Budgetausschusse auf den Standpunkt: Wir beraten ohnehin im Unterrichtsausschusse des Abgeordnetenhauses ein Reichsdisziplinar-gesetz, wir brauchen daher kein Landesgesetz. Und im Unterrichtsausschusse sagt die Regierung: Ja, das ist ein Recht der Länder, die Schulverwaltung gehört zu den autonomen Rechten der Länder, daher wird es schwer sein, solche Reichsgesetze zu schaffen.

So bleibt in Österreich die Lehrerschaft einfach der in dem betreffenden Lande herrschenden Partei ausgeliefert. Es bleiben dem Lehrer nur zwei Wege offen: Entweder wird er ein Schurke, verkauft seine Überzeugung und stellt sie in den Dienst einer Partei — und sei es auch der niedrigsten — oder er ist gezwungen, sich als Mameluk zu geben, jede politische Äußerung zu unterdrücken, an der Gesellschaft Verrat zu üben, indem er sich der Pflicht entschlägt, sich als Staatsbürger über die politischen Verhältnisse eine Meinung zu bilden und in das politische Getriebe einzugreifen. Wenn die Beamten und öffentlich Angestellten keine Politik treiben dürfen, dann wäre für den unlängst an die Gemeinde Wien erflossenen Kirchenerlaß der Graf Kielmannsegg zur Verantwortung zu ziehen, ferner der Statthalter Coudenhove in Prag, der gleichfalls im Interesse einer bestimmten politischen Partei, der er angehört, Erlässe hinausgibt, insbesondere aber eine Reihe von Bezirksschulinspektoren, die nur wegen ihrer politischen Gesinnung angestellt wurden. Es ist umso notwendiger, daß man Personen zu Inspektoren ernennt, welche die nötige Unbefangenheit haben; denn diese Inspektoren geben über die Lehrer eine geheime Qualifikation hinauf, von der das Avancement und die Existenz der Lehrer und deren Familien abhängt. In Steiermark hat der Landesschulrat unlängst eine Qualifikationstabelle für Lehrer vorgeschrieben, in der der Bezirksschulinspektor das politische Verhalten des Lehrers anzumerken hat. Es wird damit ein ganz niedriges Spitzelwesen gezüchtet. Nach der Qualifikation, die mit ihren Ziffern gar kein richtiges Bild von der Tüchtigkeit und Pflichttreue des Lehrers geben kann (was der Redner nachweist), sollte das Avancement überhaupt nicht stattfinden.»

Der Redner erörterte dann die Verhältnisse in Wien und sagte: «Die christlichsoziale Partei hat die ernste Absicht, die Lehrer zu charakterlosen Subjekten zu erziehen. Es ist aber bewunderungswürdig, mit welchem Mute und mit welcher Opferfreudigkeit Tausende von niederösterreichischen Lehrern — ich erinnere an Enslein, Jenny, Knopf — an ihrer Gesinnung fest-

halten und sich von dieser Partei trotz dieser Bedrohung nicht korrumpieren lassen. Es gibt in Wien Leute, die alljährlich eine Einbuße an Bezügen von 400 bis 580 fl. nur deswegen erleiden, weil sie eine bestimmte politische Gesinnung haben . . . Der Bürgermeister der Stadt Wien läßt, unter Verletzung des Gesetzes, niemals im Bezirksschulrate über provisorische Ernennungen referieren, er ernennt die provisorischen Lehrkräfte eigenmächtig und ladet sie ein, bei ihm zu erscheinen und eine Art Angelobung zu leisten, die nie und nirgends im Gesetze vorgeschrieben ist. Dabei sagt er, schönerianische und sozialdemokratische Lehrer werden von ihm entlassen. Der Unterrichtsminister erklärt, das gehe ihn nichts an, denn es handle sich um provisorische Ernennungen, die dem Bezirksschulrat unumschränkt zustehen. Das trifft aber in keiner Weise zu; denn wenn das der Fall wäre, so hätte man in dem Schulaufsichtsgesetze dieselben Kautelen zur Wahrung dieses Rechtes der Bezirksschulräte geschaffen, wie man das in den Bestimmungen über das Präsentationsrecht, über die definitiven Ernennungen gemacht hat. Das Unterrichtsministerium hat ein Recht zu kontrollieren, wie der Bezirksschulrat auch diesen Teil seiner Tätigkeit vollzieht. Die Handschlagskomödie, die der Wiener Bürgermeister immer aufführt, indem er die Leute mit Handschlag geloben läßt, daß sie weder Alldeutsche, noch Schönerianer, noch Sozialdemokraten sind, ist eine ganz gemeine, perfide Erpressung, eine Ausnützung der politischen Übermacht gegenüber dem politischen Gegner und gegenüber dem Abhängigen. Dr. Lueger meint, jeder, der von ihm angestellt wird, müsse ein guter Österreicher sein; er müsse aber anderseits geloben, daß er niemals später etwas anderes werden wolle, er muß ihm also seine Gesinnung für spätere Zeiten schon heute verkaufen, er muß ein Gesinnungslump sein. Als Österreicher verwahre ich mich dagegen, daß jeder ein guter Österreicher ist, der ein Gesinnungslump ist. Wenn aber jemand um eine definitive Stelle ansucht, so wird er vor der Entscheidung des Stadtrates wiederum vorgeladen und wird wiederum der Handschlag von ihm verlangt, daß er immer ein Nichtalldeutscher und ein Nichtsozialdemokrat bleiben werde. Damit ist die Anstellung an eine bestimmte Bedingung geknüpft. Das ist aber eine Gesetzverletzung, gegen welche einzuschreiten die Regierung verpflichtet ist. Die Regierung müßte auch einschreiten, wenn, wie es kürzlich vorkam, 17 Lehrstellen mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt wurden. Es wäre Pflicht des niederösterreichischen Landesschulrates, sich den Besetzungsakt kommen zu lassen und zu sehen, ob denn wirklich keine geeigneten Bewerber sich hier finden. Da würde der Landesschulrat finden, daß tatsächlich solche Bewerber vorhanden sind, und zwar recht gut qualifizierte Bewerber, daß sie diese Stellen aber deshalb nicht bekommen, weil sie nicht christlichsoziale Parteigänger sind.

«Ich muß noch zu einer anderen Frage übergehen, welche die Schulverwaltung im allgemeinen betrifft, und das ist die Frage der Lehrerbildung. Wir sind nicht für separate Lehrerbildungsanstalten, sondern wir wünschen einfach eine allgemeine Mittelschulbildung und eine gewisse Zeit Universitätsstudium, so daß sich der Mann eine gewisse wissenschaftliche Bildung aneignen kann. Die Lehrerbildung würde auch bedeutend billiger kommen, wenn man eine allgemeine Mittelschulbildung einführen würde. Eine Hauptsache ist auch die Fortbildung des Lehrers, und in der Beziehung muß ich sagen, daß bei uns in Österreich gar nichts geschieht. Die Konferenzen sind absolut ungeeignet, für die Fortbildung etwas zu tun, und insbesondere die neuen Geschäftsordnungen für die Bezirks-Schullehrerkonferenzen, wie z. B. eine für das Land Niederösterreich herausgegeben worden ist, machen dieselben eigentlich zu einer Komödie. Es ist den Lehrern auch nicht gestattet, an ausländischen Kongressen und Ausstellungen teilzunehmen. Ein Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 20. Dezember 1881 verbietet den Lehrern direkt, sich an ausländischen Kongressen, seien es pädagogische oder Lehrerkongresse, zu beteiligen, wenn sie nicht die Genehmigung ihres Statthalters einholen. Das zeigt, daß die Unterrichtsverwaltung nicht nur für die Lehrerbildung nichts tut, sondern sie auch nach Kräften hemmt, so daß wir von einem ganz besonderen Tiefstande der Lehrerbildung sprechen müssen. Seitdem wir in Österreich eine achtjährige Schulpflicht haben, ist der Kampf der klerikalen Partei gegen diese Schulpflicht gerichtet, und der Herr Abgeordnete Dr. Schrott hat uns sehr schön gesagt, es geschehe das aus wirtschaftlichen Gründen und um die armen Bauern, die keine Dienstboten haben, mit solchen zu versehen. Wenn aber der Bauernstand in Österreich wirklich auf keine andere Weise gerettet werden kann, als durch die Heranziehung der schwachen, armen Kinder im 12., 13. und 14. Lebensjahre, dann müßte ich ihn wirklich bedauern. Den Herren ist aber das die Hauptsache, daß die Kinder in einem gewissen Lebensalter aus der Schule entfernt werden, und zwar gerade in jenem Lebensalter, in welchem die intellektuelle Entwicklung beginnt, in welchem sich die Verstandesbildung des Kindes vollzieht. Und dann schickt man in Vorarlberg die Kinder noch dazu ins Schwabenland. Wenn es wirklich den Herren Geistlichen, die diese Kinder im März

aus der Schule nehmen und bis zum Herbst im Schwabenlande unterbringen, darum zu tun wäre, für die heimische Landwirtschaft Arbeitskräfte zu bekommen, dann dürften sie dieselben ja nicht nach Baden und Württemberg hinausverkaufen. Und was ist das für ein Patriotismus, der die zarten Kinder mit 10, 11, 12 Jahren von der heimatlichen Scholle, auf die Sie gewöhnlich so stolz sind, wegrißt und sie hinausverkauft an die Ausbeuter, an die landwirtschaftlichen Betriebe, die oft maschinelle Betriebe sind? Und was ist das für ein Christentum, das diese Herren zeigen? Der Verein, der sich mit der Verschickung der sogenannten Schwabekinder befaßt, besteht fast nur aus Geistlichen, und an seiner Spitze stehen lauter Geistliche, und dieser Verein scheut sich nicht, die österreichischen Kinder in der Heimat gewissermaßen aufzukaufen und nach Bayern, Württemberg, Baden hinauszuverhandeln, wo die Leute die österreichischen Kinder als Arbeitsklaven benützen, weil ihnen ihre eigenen Kinder dazu viel zu gut sind. Dagegen und überhaupt gegen die Kinderarbeit, welche bei uns heutzutage einen kolossalen Umfang annimmt, muß absolut Stellung genommen werden.»

Schließlich forderte der Redner die Aufhebung des Monopoles der bemittelten Volksschichten auf die Bildung, die Unentgeltlichkeit der körperlichen und geistigen Erziehung des Proletariats, die vollständige Trennung der Schule von der Kirche und die Befreiung derselben aus den Banden des Klerikalismus und bat das Haus um Entschuldigung dafür, daß er es so lange Zeit mit derartigen schmutzigen Geschichten aufgehalten habe. (Gelächter bei den Christlichsozialen und Rufe: «Kanalräumer!») — «Wenn man bei Ihnen räumen will, so ist das Wort richtig. Wir wollen uns aber nicht scheuen, auch diese Arbeit zu verrichten, um das Land Niederösterreich von Ihnen zu säubern.»

Der Abgeordnete Funke polemisierte vorerst gegen den Abgeordneten Schrott, welcher gesagt habe, der Religionsunterricht solle das Zentrum des gesamten Unterrichtes bilden. «Die Lehren der Wissenschaft, der Geist der Zeit, die fortschreitende Entwicklung des Menschengeschlechtes sind spurlos an diesen Herren vorübergegangen; sie meinen, die konfessionelle Schule allein vermöge die Bürgertugenden zu zeitigen. Unter den Bürgertugenden hat der Abgeordnete Schrott die Untertänigkeit hervorgehoben. Diese Untertänigkeit ist aber in unseren Augen keine Bürgertugend, im Gegenteil, bei uns ist der freie, mannhafte, kräftige Sinn des Bürgers die eigentliche und wahre Bürgertugend. (Beifall links.) Der Abgeordnete Schrott hat von Schülerleichterungen gesprochen, die aus wirtschaftlichen Gründen nötig seien. Sind denn die Schülerleichterungen nicht ohnehin schon bedeutend? Die Kenntnisse, die das Kind in der Volksschule erwirbt, sind doch die einzigen Schätze, die es mit ins Leben nimmt, und die sollen ihm nicht verkümmert werden. (Beifall links.) Darum spreche ich mich, der ich seit einer Reihe von Jahren im Orts- und Bezirksschulrate tätig bin, auf Grund meiner vollen Überzeugung für die achtjährige Schulpflicht aus. An der achtjährigen Schulpflicht muß unter allen Umständen festgehalten werden, und allen Bestrebungen nach einer Herabsetzung der Schulpflicht muß auf das allerkräftigste entgegengetreten werden.» — Als Freund der Schule müsse der Redner auch als Freund der Lehrer auftreten; «denn die Lehrer sind es, denen die Jugend anvertraut ist und die sich der außerordentlich aufopferungsvollen Aufgabe unterziehen, die Bildung und Erziehung der Kinder zu vermitteln. Die materielle Stellung der Lehrer muß besser werden, selbst wenn es dem Reiche und den einzelnen Ländern Opfer kostet. Die Lehrer müssen als freie Staatsbürger betrachtet und behandelt werden; welcher politischen Richtung immer sie auch angehören mögen, es soll ihnen daraus kein Vorwurf erwachsen; es müssen ihnen jene Freiheiten gewährt werden, die den anderen Staatsbürgern zukommen. Wenn wir unsere Jugend, wenn wir unser Volk lieben, dann werden wir auch die Volksschule lieben, dann werden wir für die Notwendigkeit einer freien Volksschule mit allen Kräften eintreten.»

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Stadt und Land.

**Fachkurse für Lehrpersonen an gewerblichen Lehranstalten.** In der Zeit vom 14. Juli bis einschließlich 16. August finden an der Staatsgewerbeschule in Salzburg Fachkurse für Lehrpersonen an gewerblichen Lehranstalten statt. Wie uns mitgeteilt wird, wurden zu diesen Kursen aus Krain folgende Herren einberufen: Prof. Josef Vesel, Lehrer Ernst Cigoj und Cölestin Mís an der Laibacher kunstgewerblichen Fachschule, dann Fr. Christl, Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschee.

**Titelverleihung.** Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat dem Lehrer Josef Knabl, Leiter der Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschee, den Titel eines Professors verliehen.

**Die gewerblichen Fortbildungsschulen in Gottschee, Reifnitz, Möttling, Gurkfeld und Krainburg.** Die erste der genannten Schulen zählte am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres in der Vorbereitungsklasse 29 und in der Fortbildungsklasse 23, zusammen also 52 Schüler, von denen 37 das Lehrziel erreichten. — Die zweitgenannte Schule hatte im Vorbereitungskurse 7, in der I. Klasse 10 und in der II. Klasse 8, zusammen also 25 Schüler, von denen 15 das Lehrziel erreichten, während 10 unklassifiziert blieben. — Die Möttlinger Schule besuchten 58 Schüler, von denen 18 auf den Vorbereitungskurs, 12 auf die I. Klasse, 15 auf die II. Klasse und 13 auf den Handelskurs entfielen. Von allen diesen Schülern haben 47 das Lehrziel erreicht, 4 sind unklassifiziert geblieben, die übrigen 7 haben nicht entsprochen. — Die Gurkfelder Schule zählte im Vorbereitungskurse 12, in der I. Klasse 10, in der II. Klasse 12, zusammen 34 Schüler, von denen 28 das Lehrziel erreichten. — Was schließlich die Krainburger Schule betrifft, so betrug die Zahl der sie besuchenden Schüler 88. 37 Schüler besuchten den Vorbereitungskurs, 39 Schüler die I. Klasse und 12 Schüler die II. Klasse. 74 Schüler haben das Lehrziel erreicht, 9 Schüler haben nicht entsprochen, 5 Schüler blieben unklassifiziert.

**Schulneubauten.** Am 2. d. M. hat in Betreff des Baues eines neuen Schulhauses in Morobitz eine Lokalverhandlung stattgefunden. Wie verlautet, sollen auch andere Orte im politischen Bezirke Gottschee, wie z. B. Ossiunitz, je ein neues Schulhaus bekommen.

**Ernennungen.** Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem wirklichen Lehrer Dr. Vladimir Herle an der Kommunalunterrealschule in Idria eine Lehrstelle am Staatsgymnasium in Krainburg, dem Professor Dr. Valentin Korun am Staatsgymnasium in Krainburg eine Lehrstelle am I. Staatsgymnasium in Laibach, dem Professor Dr. Franz Riedl am Staatsgymnasium in Krainburg eine Lehrstelle am I. Staatsgymnasium in Laibach und dem wirklichen Lehrer Josef Wester am Staatsgymnasium in Rudolfswert eine Lehrstelle am II. Staatsgymnasium in Laibach verliehen, weiters den Supplenten Anton Jeršinovic am I. Staatsgymnasium in Laibach zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Krainburg, den Supplenten Amat Škerlj am Staatsgymnasium in Rudolfswert zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt, den Supplenten Dr. Johann Orel an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach zum provisorischen Hauptlehrer an dieser Anstalt und den städtischen Lehrer Josef Kostanjevec zum provisorischen Übungsschullehrer an der Übungsschule in Laibach ernannt.

**Ein Realgymnasium für Mädchen in Rudolfswert.** Dem Vernehmen nach soll in Rudolfswert ein Mädchen-Realgymnasium errichtet werden. Die neue Anstalt soll im ehemaligen Bezirksgerichtsgebäude untergebracht werden, welches sich wegen seiner günstigen Lage und wegen des dazu gehörigen großen Gartens zu diesem Zwecke vortrefflich eignet.

**Volksschulwesen.** Am 29. v. M. hat in den Lokalitäten der I. städtischen Knaben-Volksschule in Laibach eine Versammlung der Leiter der städtischen slovenisch-deutschen Volksschulen stattgefunden. Die vollzählig erschienenen Mitglieder dieser Versammlung erörterten unter dem Vorsitz des Stadtschuleninspektors Anton Maier zahlreiche, die Schuladministration betreffende Fragen, besprachen die einschlägigen Gesetze und deren praktische Durchführung und faßten Beschlüsse, die der Schule voraussichtlich zum Vorteile gereichen werden. Insbesondere soll die Administration in allen Schulen gleichartig durchgeführt werden, wodurch die bisher etwa bestandenen Nachteile beseitigt, die Amtierung beschleunigt und deren hie und da bemerkbare Härte gemildert werden kann. — Die Abhaltung von derartigen Versammlungen wäre auch anderen Schulbezirken zu empfehlen.

**Die Laibacher Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt im Schuljahre 1901/1902.** Die Lehrerbildungsanstalt zählte am Schlusse des Schuljahres 106 Zöglinge (I. Jahrgang 37, II. Jahrgang 21, III. Jahrgang 22, IV. Jahrgang 26). Der Fortgang war bei 30 Zöglingen des I. Jahrganges ein guter (2 Zöglinge erhielten ein Zeugnis der I. Klasse mit Vorzug) und bei 2 Zöglingen ein ungenügender; 5 Zöglingen wurde die Wiederholungsprüfung bewilligt. Im II. Jahrgange wurde allen Zöglingen ein Zeugnis der I. Klasse zuerkannt. Im III. Jahrgange erhielten 19 Zöglinge ein Zeugnis der I. Klasse und 3 Zöglinge die Bewilligung zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung. Im IV. Jahrgange war der Fortgang bei 23 Zöglingen ein guter und bei 1 Zöglinge ein ungenügender; 2 Zöglingen wurde die Wiederholungsprüfung bewilligt. Die Muttersprache war bei 3 Zöglingen die deutsche, bei 102 Zöglingen die slovenische, bei 1 Zöglinge eine andere. Dem Religionsbekenntnisse nach waren alle Zöglinge Katholiken. Die Aufnahme der Bewerber für den I. Jahrgang erfolgt am 18. September von 8 bis 11 Uhr vormittags. — Die Lehrerinnenbildungsanstalt zählte 160 Zöglinge (I. Jahrgang 40, II. Jahrgang 41, III. Jahrgang 41, IV. Jahrgang 38). Der Fortgang gestaltete sich folgendermaßen: Im I. Jahrgang erreichten 39 Zöglinge das Lehrziel (6 mit Vorzug), 1 Zöglinge wurde die Wiederholungsprüfung bewilligt. Im II. Jahrgang erhielten 39 Zöglinge ein Zeugnis der I. Klasse (14 mit Vorzug), 1 Zögling

erhielt ein Zeugnis der II. Klasse und 1 Zöglinge wurde die Wiederholungsprüfung bewilligt. Im III. Jahrgang war der Fortgang bei allen Zöglingen ein guter (10 Zöglinge erhielten ein Zeugnis der I. Klasse mit Vorzug). Im IV. Jahrgang wurde das Lehrziel von 37 Zöglingen erreicht und von 1 Zöglinge nicht erreicht. Die Muttersprache war bei 25 Zöglingen die deutsche, bei 133 Zöglingen die slovenische und bei 2 Zöglingen die tschechische. Die Konfession war bei 159 Zöglingen die römisch-katholische, bei 1 Zöglinge die evangelische A. K. Die Aufnahme der Bewerberinnen für den I Jahrgang wird am 15. September von 8 bis 11 Uhr vormittags stattfinden. — Die Aufnahme von Schülern in die Knabenübungsschule und von Schülerinnen in die Mädchenübungsschule sowie die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten erfolgt am 15. September von 8 bis 11 Uhr vormittags. Am folgenden Tage beginnt der regelmäßige Unterricht.

**Aus dem k. k. Landesschulrate.** In der am 26. v. M. abgehaltenen ordentlichen Sitzung dieser Behörde teilte der Schriftführer vorerst die seit der letzten Sitzung im kurrenten Wege erledigten Geschäftsstücke mit, was genehmigend zur Kenntnis genommen wurde. In den dauernden Ruhestand wurden versetzt: die Oberlehrer Franz Fabjančič in Bučka, Martin Gerčar in Neudegg und Franz Laurič in St. Kanzian sowie die Lehrer Josef Čop in Dorn und Matthias Petrič in Strug. Über die Rekurse mehrerer Lehrer in Betreff der Zuerkennung der Dienstalterszulagen sowie über einen Rekurs in Betreff der Verpflichtung eines Ortsschulrates zur Beistellung einer Naturalwohnung wurden die Entscheidungen gefällt. Dann gelangte die Disziplinarangelegenheit eines Volksschullehrers zur Austragung. Weiters wurden über die Genehmigung eines allgemeinen Lehrplanes für die Wiederholungsschulen, über die Einführung des unobligaten Unterrichtes in der slovenischen Stenographie an den Gymnasien in Laibach und über die Verleihung von Staatsstipendien an Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach Beschlüsse gefaßt. Schließlich wurden die Inspektionsberichte des Landesschulinspektors über mehrere Volksschulen zur Kenntnis genommen und wegen Abstellung wahrgenommener Mängel die entsprechenden Verfügungen getroffen.

**Bezirkslehrerkonferenz für die deutschen Schulen in Laibach.** Dieselbe wurde am 3. d. M. im Gebäude der Laibacher Realschule abgehalten. Der Bezirksschulinspektor Prof. Albin Belar begrüßte die erschienenen Lehrer und Lehrerinnen der deutschen Schulen der Stadt. Zu seinem Stellvertreter ernannte er den Oberlehrer Valenta. Zu Schriftführern wurden Frl. Tschurn und H. Kleč gewählt. Hierauf berichtete der Bezirksschulinspektor über seine Wahrnehmungen. Er betonte besonders, daß dem Kopfrechnen eine große Beachtung geschenkt werden müsse, da es die beste Geistesgymnastik sei. Die Rechenstunde soll immer die erste Stunde sein, und von jeder Rechenstunde müsse wieder ein Teil dem Kopfrechnen gewidmet werden. Im Sprachunterrichte dürfe nicht allzuviel Gewicht auf das Analysieren gelegt werden, da dasselbe zuletzt ermüde. Mehr Freude mache es dem Kinde, selbst Sätze zu finden oder einfache Sätze durch Nebensatzglieder zu erweitern. In der Naturkunde soll nicht so viel Wert auf die trockenen Beschreibungen gelegt werden, viel mehr Aufmerksamkeit verdiene das Leben und die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt. Aus diesem Grunde möge man die Pflanze nicht nur in der Blütezeit, sondern auch in ihren anderen Entwicklungsstadien betrachten; denn nur dadurch wecke man lebendiges Interesse für die Natur und Freude an derselben. Vor allem ziehe man die Naturobjekte der engeren Heimat in Betracht und mache auf ihre Standorte aufmerksam. Aus diesem Grunde seien auch die Anschauungsstunden im Freien von großem Werte. Beim Zeichnen ist auf reine Arbeiten zu sehen; alle Hilfsmittel sollen vermieden werden. Auf der Unterstufe müsse man eine schöne Linienführung besonders anstreben. Große Beachtung möge jede Lehrkraft der Haltung beim Schreiben schenken, da dieselbe bei vielen Kindern eine schlechte sei und immer verbessert werden müsse. Der Bezirksschulinspektor anerkannte die guten und sehr guten Leistungen und Erfolge in allen deutschen Schulen Laibachs und forderte die Lehrerschaft auf, auf derselben Bahn weiter zu schreiten. Er empfahl für jede Stunde eine sorgfältige Vorbereitung durch Führung eines Tagebuches; denn vom Zufalle oder der augenblicklichen Eingebung dürfe der Unterricht nicht abhängen. — Hierauf hielt Gabriele Cidrich einen Vortrag über die Behandlung deutscher Gedichte. Die Abhandlung war so formvollendet und zeigte eine solche Kenntnis der einschlägigen Literatur, daß wir die Veröffentlichung derselben in einem Fachblatte besonders empfehlen. Für das Zeichnen auf der Oberstufe entwickelte Josef Bezljaj an der Hand von vielen Schülerzeichnungen einen vollständigen Lehrgang. Die instruktiven Ausführungen fanden bei allen Versammelten einen lebhaften Beifall. Der Oberlehrer Valenta berichtete hierauf über den Stand der Bezirkslehrerbibliothek. Da er eine Wiederwahl ablehnte, so wurde an seine Stelle der Lehrer Trost gewählt. Zum Delegierten für die Landeslehrerkonferenz wurde F. Konec gewählt. —

Dieser Bericht ist seinem ganzen Wortlaute nach der «Laibacher Zeitung» entnommen. Wegen Mangels an Zeit mußten wir es leider unterlassen, den Ausführungen des Bezirksschulinspektors eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

**Gewerbliche Fortbildungsschule in Laibach.** Dieselbe zählte am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres in der I. Klasse a 45, in der I. Klasse b 39, in der I. Klasse c 39, in der II. Klasse a 41, in der II. Klasse b 45, in der 2. Abteilung für die Kunst- und Kleingewerbe 41, in der 2. Abteilung für die mechanisch-technischen Gewerbe 25, in der 2. Abteilung für das Baufach 20, in der 3. Abteilung für die Kunst- und Kleingewerbe 14, in der 3. Abteilung für die mechanisch-technischen Gewerbe 9, in der 3. Abteilung für das Baufach 10, zusammen 242 Schüler, von denen 220 das Lehrziel erreichten, während 15 unklassifiziert verblieben. Der Unterricht an dieser Schule wird vom kommenden Schuljahre an am 1. Oktober beginnen.

## Zuschrift.

**Lehrerversammlung und Enthüllung einer Gedenktafel in Weißenfels.** Am 3. Juli beehrte der benachbarte Zweiglehrerverein «Kanal-Untergailtal» unseren Schulort mit einem sehr zahlreichen Besuche. In der Versammlung, welche im schön gelegenen Schulhause abgehalten wurde, sprachen Herr Lehrer Gustav Prosch aus Tarvis über die Reform des Zeichenunterrichtes und Herr Oberlehrer Socher aus Arnoldstein über praktisches Rechnen in anregender Weise. Nach Schluß der Versammlung wurde im Eingange des Schulhauses die neu errichtete Gedenktafel aus schwarzem Marmor zur Erinnerung an die edlen Förderer und Wohltäter des im Herbste 1894 eröffneten Schulhauses enthüllt, welche Feier zwar einfach aber würdig verlief. Der Ortsschulinspektor Herr Robert Lilpop gedachte in seiner wirkungsvollen Ansprache jener Vereine, Körperschaften und Personen, welche sich um den Schulhausbau große Verdienste erworben haben, so insbesondere des Deutschen Schulvereines in Wien und deren damaliger Vertreter für den Schulhausbau, des Herrn Simon Rieger, Betriebsdirektors in St. Anna bei Neumarkt, der Krainischen Sparkasse in Laibach und deren Amtsdirektors Herrn Dr. Josef Suppan. — Die Gemeinde glaubt dadurch ein sichtbares Zeichen der Dankbarkeit und immerwährenden Erinnerung an die edlen Förderer und Wohltäter dieser Schule geschaffen zu haben.

Weißenfels am 10. Juli 1902.

Alfred Eisenhut.

## Rundschau.

**Salzburg.** Am 21. d. M. findet in Salzburg die satzungsmäßige Hauptversammlung des Salzburger Landeslehrervereines mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1.) Vortrag des Rechenschaftsberichtes. 2.) Wahl zweier Rechnungsprüfer. 3.) Über die Qualifikation. Vortrag des Herrn Baumgartner. 4.) Anschauungen und Vorschläge über Volksbildung. Vortrag des Herrn Gebhart. 5.) Besprechung über die nächstjährige Wahl der Abgeordneten in die Landeslehrerkonferenz. 6.) Anträge des Ausschusses im Sinne des § 25, Alinea d und g, sowie Anträge der Bezirksvereine. 7.) Allfällige Dringlichkeitsanträge. 8.) Wahl des Ausschusses.

**Steiermark.** Wie die «Pädagogische Zeitschrift» meldet, hat zu Pfingsten in Graz eine Versammlung von Vertrauensmännern der steirischen Lehrerschaft stattgefunden, in welcher die Frage beraten worden ist, wie die steirischen Lehrer beider Nationalitäten zu einer einheitlichen Haltung gegenüber den bevorstehenden Landtagswahlen zu veranlassen wären. Es wurde beschlossen, in einem der Sommermonate die deutschen Lehrer des Landes zu einer freien Versammlung einzuberufen, in welcher über die Stellung der deutschen Lehrerschaft Steiermarks zu den bevorstehenden Landtagswahlen verhandelt werden soll. Ebenso sollen auch die slovenischen Lehrer zu einer solchen Versammlung zusammen kommen und dieselbe Frage rücksichtlich der slovenischen Wählerschaft erledigen. Die ersterwähnte Versammlung wird in Graz abgehalten werden, und als Zeitpunkt hierfür ist ein Tag des Sängerbundesfestes in Aussicht genommen, weil zu dieser Zeit voraussichtlich zahlreiche Lehrer des Landes in Graz anwesend sein werden. Zur Bewältigung der für diese Versammlung nötigen Vorarbeiten ist ein eigener Ausschuß eingesetzt worden. Dieser Ausschuß hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen und wird die näheren Bestimmungen für die Zusammenkunft in Graz rechtzeitig bekanntgeben.

**Böhmen.** Am 22. v. M. fand in Brüx die I. Hauptversammlung des Deutschen Bürgerschullehrervereines in Böhmen mit folgender Tagesordnung statt: 1.) Begrüßung und Eröffnung 2.) Verlesung der Satzungen. 3.) Die Ausgestaltung der Bürgerschule. 4.) Unsere Ziele und Bestrebungen. 5.) Gauverbände. 6.) Wahl des Vereinsvorstandes und der Rechnungsprüfer, sowie Bestimmung von Bundesräten für den Bürgerschullehrerbund. 7.) Feststellung des Jahresbeitrages. 8.) Bestimmung des Vereinsblattes zur Veröffentlichung der Vereinsnachrichten. 9.) Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung. 10.) Anträge.

**Schlesien.** Der Zentralausschuß des schlesischen Landeslehrervereines hat in seiner Sitzung vom 8. v. M. einstimmig beschlossen, an die Abgeordneten des schlesischen Landtages eine Denkschrift zu richten, in der den Schöpfern des neuen Gehaltsgesetzes die wohlbegründeten Beschwerden der Lehrerschaft, welche die Art ihrer Einreihung, Präterierung, ihre Verkürzung in den Bezügen, die Aberkennung gewisser nur an den Ort geknüpften Personalzulagen u. a. m. betreffen, zur Kenntnis gebracht werden sollen. Die Landtagsabgeordneten werden durch die Leitung des Landeslehrervereines ersucht, diese Beschwerden im Landtage vorzubringen, zu vertreten und von den berufenen Faktoren Abhilfe und die Herausgabe des Personalstatus zu fordern. — Am 4., 5 und 6. August findet in Troppau die 9. Hauptversammlung des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes statt. In dieser Versammlung wird über folgende Themen referiert werden: 1.) Nationalbewußtsein. 2.) Die Kunst in der Schule. 3.) Jugendschriften. 4.) Der Lehrer im Dienste seines Volkes. 5.) Die Schulerhaltung und der Lehrerstand in Österreich. 6.) Kumulierung aller Hilfskassen. 7.) Hat eine Lehrerin, die Gattin eines Lehrers ist, Anspruch auf Pension nach dem Tode ihres Mannes? 8.) Abänderung des Substitutionsnormales. 9.) Die Reform des Schulwesens. 10.) Der Deutsch-österreichische Lehrerbund als Bund aller freiheitlich gesinnten Lehrer Österreichs ohne Unterschied der Schulkategorie. 11.) Die Stellenbesetzung. 12.) Die Wohnungsfrage.

**Bukowina.** Der Bukowinaer Landeslehrerverein hat seine Gehaltsforderungen sowie seine Forderungen in puncto Rechtsverhältnisse in einem an den Bukowinaer Landtag gerichteten Memorandum ausführlich dargelegt. Was man anstrebt, deckt sich mit den Forderungen der Lehrer in den übrigen Kronländern. Die Kollegen in der Bukowina haben die denkbar schwierigste und allerundankbarste Stellung. Viele von ihnen müssen in drei, einige sogar in vier Sprachen unterrichten. So etwas dürfte kaum irgendwo anders vorkommen. Und bei dieser Pferdearbeit ein Spitzmausfutter!

\* \* \*

**Deutsches Reich.** Durch die Blätter geht eine Notiz über die Bezüge der Volksschullehrer in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten. Als Grundlage ist das 30. Dienstjahr angenommen. Darnach bezieht auf dieser Dienstaltersstufe ein Lehrer in Bremen-Land 3600 M., in Hamburg-Land und in Hessen 2900 M., in Anhalt 2430 M., in Lübeck-Land 2200 M., in Sachsen-Gotha und in Schaumburg-Lippe 2100 M., in Waldeck 2090 M., in Oldenburg 2045 M., in Reuß, Lippe-Detmold, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Baden 2000 M., im Königreich Sachsen und in Braunschweig 1900 M., in Württemberg 1850 M., in Bayern 1740 M. und in Preußen 1700 M. Um aber diese Verhältnisse richtig zu würdigen, müßte man auch wissen, wie viel Lehrer in den genannten Bundesstaaten wirklich auf diese Mindestbesoldung angewiesen sind. In den allermeisten Städten sind die Besoldungen durchwegs ganz erheblich höher.

**Preußen.** Der Kultusminister hat an die Provinzialschulkollegien eine Verfügung über die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift bei den Schülern erlassen. Die Verfügung weist darauf hin, daß die Einwirkung der Leiter und Lehrer der höheren Schulen in dieser Beziehung noch vielfach des nötigen Nachdruckes und der ausdauernden Gleichmäßigkeit entbehre und daß dieser Mangel namentlich bei den Prüfungsarbeiten in den höheren Klassen hervortrete. Um Abhilfe zu schaffen und den Bemühungen der Aufsichtsbehörden um die Pflege einer guten Handschrift einen wirksameren Erfolg als bisher zu sichern, hat der Minister verfügt: «Fortan ist allgemein sowohl in die gewöhnlichen, im Laufe des Schuljahres auszustellenden Zeugnisse bis in die Oberprima hin, als auch in die Reifezeugnisse und in die Zeugnisse über die bestandene Schlußprüfung ein Urteil über die Handschrift des Schülers aufzunehmen, dabei aber auch ausdrücklich zu rügen, falls er etwa die Neigung zeigt, seinen Namen undeutlich zu schreiben. Wo die Vordrucke der Zeugnisse für dieses Urteil keine besondere Stelle bieten, ist es unter «Fleiß» einzutragen.

**Baden.** Die zweite Kammer beschäftigte sich mit der Beratung des Volksschulgesetzentwurfes. Derselbe beseitigt den Organistenzwang, regelt das Umzugsgeld der Lehrer, setzt die älteren Lehrer in das sogenannte Tarifsoll und gewährt außerdem jedem Lehrer eine Dienstzulage von 150 M. Die Lehrer wollen 200 M., und ein Teil von ihnen droht andernfalls mit einem Übergang zur

Opposition. Die Regierung hält jedoch an den 150 M. fest und läßt lieber das ganze Gesetz fallen. — Die zweite Kammer nahm die Lehrervorlage nach dem Kommissionsentwurfe einstimmig an. Voraus gingen stürmische Erörterungen, wobei es zu heißen Zusammenstößen zwischen dem Zentrumsführer Wacker und dem Sozialisten Eichhorn kam.

**Bayern.** Die Kammer der Abgeordneten hat am 13. v. M. nach erregter Beratung das Schulbedarfsgesetz mit 85 gegen 66 Stimmen angenommen. Für das Gesetz stimmten das ganze Zentrum, ein Konservativer und ein Liberaler. Dieses Gesetz ist darnach angetan, der Simultanschule in Bayern das Lebenslicht auszublases und die Einführung ausschließlich konfessioneller Schulen vorzubereiten.

**Schweiz.** Der Nationalrat hat einstimmig eine vom Bundesrate beantragte Änderung der Verfassung angenommen, welche dahin geht, daß der Bund berechtigt sein soll, den Kantonen zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete der Volksschule obliegenden Pflichten Beiträge zu verabfolgen.

**Italien.** Eine Anzahl Abgeordneter hat in der Kammer einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Besoldung der Lehrer eingebracht. Die Vorschläge gehen für Landlehrer auf 1000 (3. Klasse), 1050, 1100 Fr. (1. Klasse) an den oberen, auf 900, 950 und 1000 Fr. an den unteren Klassen; an Stadtschulen auf 1200 Fr. (1300, 1400 Fr. an den oberen, 1100, 1150 und 1200 Fr. an den unteren Klassen). Es ist fraglich, ob der Vorschlag auch nur zur Diskussion kommt.

**Rußland.** Die russische Volksschule ist soeben den Orthodoxen ausgeliefert worden. Das vom Zaren unterzeichnete Statut über die Kirchenschulen bedeutet die Unterstellung des russischen Volksschulwesens unter den heiligen Synod und das Poptentum. Das Statut unterscheidet zwei Arten von Kirchenschulen, die Anfangs-, beziehungsweise Volksschulen und die Lehrerseminare. Ausschlaggebend für den protektionistischen Charakter des Statutes im Sinne der Reaktion erscheinen die materiellen und rechtlichen Vorteile, die das Statut den Lehrern an den kirchlichen Schulen gewährt. Die Gehalte dieser Lehrer sind wesentlich höher als diejenigen an den Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung, also den Staatsschulen. Die Lehrer an den Kirchenschulen erhalten z. B. ein Gehalt von 540 Rubeln jährlich. Für den Gesangsunterricht sind außerdem 200 Rubel ausgeworfen. Unter günstigen Umständen kann also ein solcher Lehrer über 700 Rubel jährlichen Einkommens beziehen, welches Einkommen als ein sehr reichliches bezeichnet werden darf, wenn man bedenkt, daß die Unterrichtszeit nur 7 bis 8 Monate dauert und daß mit dem Amte eine freie Wohnung verbunden ist. An den weltlichen Schulen betragen die Gehalte oft nur 25 Rubel monatlich und auch weniger. Wenn ein Lehrer 12 Jahre an einer Kirchenschule gedient hat, so wird ihm das persönliche Ehrenbürgerrecht verliehen. Ferner sind alle solche Lehrer und überhaupt alle Absolventen der kirchlichen Lehrerseminare, wenn sie dem Bauern- und Kleinbürgerstande angehören, der «Körperstrafe» enthoben. Das ist eine außerordentlich wichtige Bestimmung. Die Lehrer an den Semstwoschulen unterliegen zwar auch nicht der Rutenstrafe, aber nur solange sie im Amte sind; die Absolventen der kirchlichen Lehrerseminare dagegen sind dieser entwürdigenden Strafe ein für allemal enthoben, ob sie nun späterhin tatsächlich Lehrer werden oder andere Berufe ergreifen. Die besten Elemente aus den niederen Ständen werden dadurch veranlaßt, sich in die kirchlichen Lehrerseminare zu drängen, um dieses Vortheiles der Befreiung von der Prügelstrafe zeit lebens enthoben zu sein, ganz abgesehen von den pekuniären Vortheilen. Die weltlichen Schulen des Staates und der Kreisverwaltungen sind damit auf den Aussterbeetat gesetzt, und die Schule wird ganz in die Hände der Popen übergehen.

**Brasilien.** Daß sich das deutsche Element im südlichen Teile dieser Republik stark entwickelt, ist eine Tatsache, die sogar den Stockbrasilianern Angst vor einem Übergewichte der Deutschen einflößt. Diese Furcht ist natürlich ganz unbegründet; denn die Stellung des südbrasilianischen Deutschtums ist klar umrissen: treues Festhalten am eigenen Volkstum und der Muttersprache, treues Halten der landsässigen Kolonisten zum brasilianischen Staat. Theologisch irgendwie gebildete Pfarrer und seminaristisch gebildete Lehrer, von denen aber namentlich die letzteren den Bedarf lange nicht decken, kommen aus Deutschland. Von großer Wichtigkeit wäre die Gründung eines Lehrerseminars, an dem aber auch solche Leute, die schon Lehrerstellen bekleiden, wenn es ihnen mit diesem Berufe ernst ist, eine pädagogische Ausbildung finden könnten.

## Mannigfaltiges.

**Zur Erinnerung an Friedrich Fröbel.** Zur fünfzigsten Wiederkehr des Todestages von Fr. Fröbel ist am 22. v. M. im Bürgersaale des Rathauses in Berlin eine Gedenkfeier abgehalten worden, bei der Fräulein Bergerowski einen von Paul Risch verfaßten Prolog gesprochen und der

Vorsitzende des Deutschen Fröbelverbandes, Prof. Dr. Zimmer, die Gedächtnisrede gehalten hat. Die Feier war eine gemeinsame Veranstaltung der Berliner Fröbelschen Vereinigungen (Berliner Fröbelverein, Verein für Familien- und Volkserziehung, Verein der Volkskindergärten, Verein für den Fichte-Kindergarten, Verein für Fröbelsche Pädagogik), des Vereines für Förderung der Kleinkinderbewahranstalten, des Oberlinhauses, des Ev. Diakonievereines, der Comeniusgesellschaft, des Berliner Hauptvereines für Knabenhandarbeit, der Vereinigung «Kunst im Leben des Kindes», des Vereines für Kinderpsychologie, des Preußischen Rektorenvereines, des Berliner Lehrervereines, des Berliner Lehrgesangvereines, des Vereines Berliner Volksschullehrerinnen und des Neuen Volksschullehrerinnenvereines. — Besondere Fröbel-Gedenknummern haben die Zeitschriften «Kindergarten» und «Frauendienst» veröffentlicht.

**Der erste weibliche Doktor der Grazer Universität.** Am 1. d. M. fand an der Universität in Graz die erste Promotion einer Studentin statt. Fräulein Seraphine Puchleitner aus Knittelfeld, welche zum Doktor der Philosophie promoviert wurde, war früher Volksschullehrerin, absolvierte privatim das Gymnasium und studierte dann durch acht Semester an der Grazer Universität Geschichte und Geographie. Ihre Dissertation, ein Beitrag zum historischen Atlas von Österreich, behandelt die administrative und judizionale Einteilung Krains in der Franzosenzeit.

**Provisorische Unterlehrer sind rechtlos.** Am 15. v. M. hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß provisorische Unterlehrer von der Schulbehörde, die sie bestellt, jederzeit wieder ihres Postens enthoben werden können, daß es somit für diese wenig beneidenswerten Diener der Gesellschaft einen Schutz gegen Willkür nicht gibt, daß sie rechtlos, vogelfrei, daß sie ärger daran sind als ein Diensthote, dem man auf mindestens 14 Tage seinen Dienst kündigen muß. Am 5. September 1900 wurde Otto Katschinka, derzeit provisorischer Unterlehrer in Brünn, vom Wiener Bezirksschulrate als provisorischer Unterlehrer an die Knaben-Volksschule in der Matzleinsdorferstraße berufen. Kaum hatte er seine Lehrtätigkeit begonnen, als er die Verständigung erhielt, daß der Bezirksschulrat auf seine weitere Verwendung im öffentlichen Schuldienste verzichte. Dem gegen diese plötzliche Enthebung von O. Katschinka ergriffenen Rekurse gab das Unterrichtsministerium unter Hinweis auf den provisorischen Charakter der Anstellung keine Folge. Darauf erhob Katschinka Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshofe. Dieser hat nun nach der Verhandlung vom 30. Mai d. J., bei welcher der Beschwerdeführer anwesend war und seine Sache auch selbst vertrat, die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. In der Begründung der Entscheidung heißt es, daß die Stellung der provisorischen Lehrer in Niederösterreich eine von der Stellung der definitiven Lehrer wesentlich verschiedene ist; nur definitive Lehrkräfte haben ein Recht auf die ihnen verliehene Anstellung, während provisorische Lehrkräfte, die auch nicht pensionsberechtigt sind, jederzeit von der Schulbehörde ihrer Stellung enthoben werden können.

**Vom Deutsch-österreichischen Bürgerschullehrerbund.** Am 18. Mai fand, wie wir schon seinerzeit gemeldet haben, in St. Pölten der V. deutsch-österreichische Bürgerschultag statt. Als Vertreter des Unterrichtsministeriums war der Landesschulinspektor Dr. Rieger anwesend. Der Unterrichtsminister hatte telegraphisch seine Wünsche für den besten Erfolg der Verhandlungen übersendet und den Bürgerschultag seines warmen Interesses für das Gedeihen der Bürgerschule versichert. Von den Abgeordneten des Reichsrates waren Dr. Vogler, Völkl und Seitz anwesend. Namens des Bürgerschullehrerbundes begrüßte Herber (Wien) die Teilnehmer. Es wurden folgende Referate erstattet: Die Bürgerschulfrage und die Presse, Reform der Bürgerschule, der volkswirtschaftliche Unterricht in der reformierten Bürgerschule, Reform des Zeichenunterrichtes. In den Bundesrat wurden gewählt: Hohensinner, Unterkofler, Pausa, Spitzer, Rothaug, Manner, Binder (Wien), Jeschek (Wr.-Neustadt), Bittinger (Linz), Katschitschnigg und Wladar (Graz), Wemola und Seyfried (Brünn), Peschke (Neutitschein), Stach (Witkowitz), Bernhart (Karlsbad), Prokosch (Eger) und Reichl (Landskron).

**Todesfall.** Am 3. v. M. verschied in Iglau der Bürgerschullehrer und Schriftsteller Josef Trübwasser im Alter von 36 Jahren. Ein Lungenleiden raffte den unermüdeten in seinem Berufe und für das deutsche Volk tätigen Mann frühzeitig dahin. In ihm verliert die deutsche Sache einen befähigten und begeisterten Vertreter. Als Schriftsteller machte er sich durch sein sozialpolitisches Drama «Der Herr Meister» und durch das reizende Märchenspiel «Chryses» bestens bekannt. Ehre seinem Andenken!

**Von der Lehrmittel-Sammelstelle Petersdorf bei Trautenau.** Das durch 15 Jahre bewährte Unternehmen dieser Sammelstelle kann aus der Zeitschrift «Lehrmittel-Sammler» (in welcher allmonatlich Lehrmittel zur Gratisverteilung ausgeschrieben sind) ersehen werden. Für den Austausch von Naturalien und Lehrmitteln ist diese Sammelstelle das empfehlenswerteste Institut.

Tauschbedingungen, Vorratsverzeichnisse und Probenummern des Organs versendet gegen Erbringung einer gewöhnlichen ungebrauchten Briefmarke G Settmacher, Oberlehrer in Petersdorf bei Trautenau in Böhmen.

**Brieflicher Stenographie-Unterricht.** Der Wiener Stenographenverein, System Faulmann, erteilt auf brieflichem Wege Unterricht (unentgeltlich) in dieser leichtfaßlichen Stenographie. Die Vollschrift wird in sechs Briefen gelehrt. Mit Retourmarken versehene Anfragen sind unter Bezugnahme auf unser Blatt an den Unterrichtsleiter, Herrn Franz Kreuter, Wien, IV./2, Goldeggthof, zu richten.

**Deutsch-österreichisches Künstler- und Schriftsteller-Lexikon** (Verlag der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien). Endlich hat jemand den Mut, die österreichischen Künstler und Schriftsteller würdig in ein Werk zusammenzufassen, das schon lange ein dringendes Bedürfnis für alle Gebildeten Österreichs ist. Es werden alle Architekten, Maler, Bildhauer, graphischen Künstler, Komponisten und Musikkünstler, darstellenden Künstler, deutschschreibenden Schriftsteller und Journalisten, welche in Österreich wohnen oder in Österreich geboren sind (wenn auch im Auslande wohnend), ersucht, ihre Adressen ehebaldigst an den Herausgeber Herm. Cl. Kosel, Wien, IV./1, Heugasse 18 a, bekanntzugeben, damit ihnen die Fragebogen zur Ausfüllung zugesendet werden, da für dieses großangelegte Werk nur authentische Biographien der Aufgenommenen selbst berücksichtigt werden können. Ferner werden alle Kunst- und Literaturfreunde in Österreich ersucht, dem Herausgeber ihnen bekannte Adressen aus obenerwähnten Künstlerkreisen mitzuteilen, denn nur mit vereinten Kräften kann das große Werk gelingen. Die Aufnahme der Biographien geschieht selbstverständlich vollständig kostenlos, und ist dieses Original-Lexikon nicht mit ähnlichen, nur geschäftsmäßigen Nachahmungen, welche jetzt in Wien und Prag auftauchen, zu wechseln.

## Bücher-, Lehrmittel- und Zeitungsschau.

**Adalbert Stifter als Schulmann.** Linz, Vinzenz Fink, 1902. Preis 1 K. Am 24. Mai fand in Linz in Anwesenheit des Unterrichtsministers Dr. v. Hartel, der Spitzen und Vertreter der Staats- und Landesbehörden, der Stadtvertretung, der Mittelschulen, zahlreicher Reichsrats- und Landtagsabgeordneten sowie eines nach Tausenden zählenden Publikums die Enthüllung des Denkmals des Dichters Adalbert Stifter statt. Über den Verlauf der erhebenden Feier wurde von den Tagesblättern der Monarchie ausführlich berichtet. Hierauf verweisend, wollen wir an dieser Stelle nur der vom Denkmalkomitee anlässlich der Feier herausgegebenen Festgabe gedenken, einer Publikation, die in mehrfacher Hinsicht das Interesse der Lehrer in hohem Grade hervorzurufen geeignet ist. Als Dichter ist wohl der in dem ersten Linzer Denkmale Gefeierte uns allen bekannt, nicht aber als Pädagoge in seiner Wirksamkeit als ehemaliger Landesschulinspektor für die Volksschulen Oberösterreichs. Wer von uns Lehrern Adalbert Stifter als Dichter verehren und lieben gelernt hat, wird sich unwillkürlich fragen, wie sich dieser geistig und künstlerisch so hochstehende Mann auf dem Gebiete seiner amtlichen Tätigkeit bewährt, wie er sich insbesondere dem Lehrerstande der Konkordatszeit gegenüber gestellt haben mochte. Eine zwar nicht erschöpfende, aber doch hinreichend orientierende Antwort auf diese Frage gibt uns die vorliegende Festschrift. Sie beginnt mit einem tiefempfundenen Gedichte des den meisten Lehrern Krains wohlbekanntesten Dichters Edward Samhaber, bringt dann einen Bericht des Denkmalausschusses und schließt mit dem Hauptabschnitte aus der Feder und durch Vermittlung des oberösterreichischen Landesschulinspektors Dr. Wilhelm Zenz, einem Aufsätze, der den Titel «Einige Beiträge zur Kenntnis Adalbert Stifters als Schulmann» führt. Wir finden da als Einleitung eine gedrängte Lebensskizze des Gefeierten, der sich sieben hochinteressante Auszüge und Teile aus Berichten, Gutachten, Äußerungen, Vorschlägen und Anträgen A. Stifters anreihen, die ein Bild seiner amtlichen und pädagogischen Tätigkeit darstellen. Den Schluß bilden das Gesuch A. Stifters um dauernde Pensionierung, der Bericht über die günstige, ja auszeichnende Erledigung desselben und Mitteilungen, die das Lebensende des Dichters und Schulmannes betreffen. Von dem Eindrücke, den die Einsichtnahme in die dienstliche Wirksamkeit des ehemaligen Landesschulinspektors gewährt, sei nur verraten, daß er der denkbar beste ist. Der Pädagoge hält dem Dichter die Wage; die Verehrung, die man diesem zollt, überträgt man uneingeschränkt auch auf den Schulmann. Man freut sich zu sehen, wie die scharfe Beobachtungsgabe des Dichters auch dem Schulinspektor zugute kam, und wie die edlen und gerechten Absichten des letzteren dem hohen Geiste und

edlen Charakter des ersteren nur zur Ehre gereichen. Nicht unerwähnt mag noch bleiben, daß die hier bekannt gewordenen Berichte Stifters auch vom schulpolitischen Gesichtspunkte aus großen Wert haben. Es ist zwar die Politik nicht mit einem einzigen Worte darin berührt, doch wirkt vielleicht eben deswegen die absichtslose, aber dafür außerordentlich naturgetreue Schilderung der Schulzustände der Konkordatszeit für die Lehrer von heute aufklärend. Die Schrift hat außer dem biographischen auch noch einen kulturhistorischen und pädagogischen Wert; sie sollte darum in keiner Lehrerbibliothek fehlen.

Dr. Kurt Lampert: **Die Völker der Erde.** Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1902. Preis einer Lieferung: 60 Pf. Schon die uns vorliegende erste Lieferung dieses mit etwa 650 prächtigen Abbildungen nach dem Leben ausgestatteten Werkes läßt erkennen, daß hier die erste, auch den höchsten Anforderungen entsprechende, allumfassende Völkerkunde vor uns liegt, die sich auf bildliche Dokumente von urkundlicher Treue insofern stützt, als der Verfasser einen zuverlässigen Begleiter im Photographen hatte, der mit sicherer Hand das festhielt, was im bunten Völkergemisch unserer Welt durch Eigenart besonders hervorrang. Wir finden demnach in dem Werke durchwegs Wiedergaben nach dem Leben, einige davon, wie gleich in der ersten Lieferung, im Schmucke der natürlichen Farben. Ein glücklicher Gedanke war es, das Werk mit jenen Gebieten zu beginnen, in denen Deutschlands jüngst erworbene Kolonien liegen, mit Polynesien. — Soweit sich bis jetzt blicken läßt, greifen in dem Werke Text und Bild vorzüglich ineinander. Die Illustrationen, Musterleistungen der Technik, sind durchwegs charakteristisch für die einzelnen Gebiete unsers Erdteiles, und in glücklichster Weise hat der Verfasser die Aufgabe gelöst, streng wissenschaftliche Auffassung mit einer anziehenden, allgemein verständlichen Darstellung zu verbinden. So wird denn hier zu ungewöhnlich wohlfeilem Preise — das Werk erscheint in 35 Lieferungen zu je 60 Pfennig — ein volkstümliches Prachtwerk ersten Ranges geboten, das Anschauung und Belehrung in angenehmster Form verbindet. Die erste Lieferung ist durch jede Sortiments- oder Kolportage-Buchhandlung zur Ansicht zu erhalten.

Hans Kraemer: **Weltall und Menschheit. Naturwunder und Menschenwerke.** 6. Lieferung. Berlin, Leipzig, Wien und Stuttgart, Deutsches Verlagshaus Bong und Ko. 1902. Preis pro Lieferung: 72 h. — Die Verteilung der Vulkane über die Erde ist der Gegenstand einer interessanten farbigen Kartendarstellung in der vorliegenden Lieferung. Diese Lieferung enthält außerdem eine Fülle packender und zum Teil geradezu aktueller Vulkanbilder, so einen großen Aquarelldruck, der Ausbruch des Vesuv im Jahre 1872, einen idealen Schnitt durch die Erdrinde mit den Verbindungskanälen zwischen dem glühenden Erdinnern und der Oberfläche, Humboldts viel umstrittene Zeichnung des Jorullo-Vulkan-Gebietes mit den tausenden, angeblich in einer Nacht entstandenen Kratern, einen Faksimiledruck des interessanten Versuches Athanasius Kirchers, die Tätigkeit der Vulkane zu erklären, — eine Ansicht, der sich übrigens einer der bedeutendsten jetzt lebenden Forscher, Dr. Stübel, wieder genähert hat, und endlich Bilder vom Krater des Mont Pelé und Souffrière sowie von der zerstörten Stadt St. Pierre auf Martinique. Der zweite Teil der neuen Lieferung behandelt die Erdbebenforschung vom Beginne der neuen Zeit bis zur Gegenwart. Textlich und illustrativ entspricht auch der neu zur Ausgabe gelangte Teil des Werkes den höchsten Anforderungen.

**Österreichischer Schulbote.** Zeitschrift für die Praxis der österreichischen Volks- und Bürgerschule. Schriftleiter: Bürgerschuldirektor Franz Frisch in Marburg a. D. Preis vierteljährlich: 1 K 80 h. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. — Das VI. (Juni-) Heft des 52. Jahrganges dieser hervorragender Zeitschrift enthält folgende größere Beiträge: Bürgerschullehrer Franz Veitl: Einige Worte über den elementaren Rechenunterricht. Adolf Beer: Über die Prüfung von Volksschullesebüchern in Preußen. Oberlehrer Ed. Maierl: Zum Unterrichte in der Vaterlandskunde. (Das Land Salzburg.) Bürgerschullehrer Hugo Ullmann: Die neuen Wege des Zeichenunterrichtes. (III. Schluß.) Entwickelnder darstellender Unterricht. Kinderstudium in Antwerpen. Ausblicke auf das Fortbildungsschulwesen (VI.). Schulleitung und Schulaufsicht. Literaturbericht (Aus der Zeitungsmappe; Literarische Notizen). — Rundschau (Pädagogische Mitteilungen; Zur Zeitgeschichte). — Jährlich erscheinen elf Hefte.

**Epheuranke.** Illustrierte Zeitschrift für die katholische Jugend. 12. Jahrgang. Redigiert von Alfons Planer. Jährlich 24 Nummern 3 Mk. 60 Pf. Regensburg 1902. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. — Die Epheuranke zählen zu den beliebtesten Jugendzeitschriften. Erzählungen ersten und heiteren Inhalts wechseln mit reizenden Gedichten, geschichtlichen Darstellungen, Rätseln aller Art, Scherzfragen etc. ab. Dazwischen erfreuen prächtige Illustrationen das Auge. Die Zeitschrift kann unbedenklich der Jugend im Alter von 8 bis 15 Jahren empfohlen werden.

**Österreichs deutsche Jugend.** (Geleitet vom Bürgerschuldirektor Franz Rudolf, herausgegeben vom Deutschen Landeslehrervereine in Böhmen. Reichenberg.) Die Juli-Nummer dieser beliebten Zeitschrift hat folgenden reichen Inhalt: Auf der Wanderschaft. Von Frida Schanz Mit einem Farbenbilde. — Was sich Lieschen zum Geburtstag kaufte Von Walther Brunn. Mit Originalzeichnungen. — Im Hochsommer. Von Emil Hantsch. — Zum Nachdenken. Von Feodor Löwe. — Ein Eisenbahnzug. Von Fr. Raimund. Mit einer Originalzeichnung. — Saint Pierre, ein neues Pompeji. Von Johann Kögler. Mit zwei Bildern. — Drei lustige Vögel. Von J Trojan. Mit einer Originalzeichnung. — Nils Jönssons Erlebnisse. Frei bearbeitet nach dem Schwedischen. Von Helene Stökl. Mit Originalzeichnungen. — Gefangen. Von J. Trojan. Mit einer Originalzeichnung. — Das Ende des Freiheitskampfes der Buren. Von Rudolf Herrmann. — Mutter und Tochter. Von Josef Köferl. — Zum Kopfzerbrechen. — Bestellungen auf diese Jugendschrift (4 K 80 h für den Jahrgang) sind zu richten an die Verwaltung von «Österreichs deutscher Jugend» in Reichenberg.

**Schule und Haus.** Elternzeitung zur Förderung der Erziehung und des Unterrichtes. Geleitet von Eduard Jordan. XIX. Jahrgang. Wien, III., Streichergasse 10. Preis: 4 K. Die Juli-Nummer die Juli-Nummer dieser Elternzeitung hat folgenden beachtenswerten Inhalt: Zur Berufswahl der Knaben. Von Dr. Eduard Wagner. — Geistige Erziehung: Über Erziehungssünden des Hauses. Von Rudolf Schiroky. — Gesundheitspflege: Die Kindersterblichkeit im Sommer. — Aus der Kinderwelt: Meine zwei Kleinen. Von Dr. Emanuel Witlazeil — Gesetzliche Bestimmungen: Schüleraufnahme an Volks-, Bürger- und Mittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinnenanstalten sowie an den Bildungskursen für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen — Beurteilungen: I. Werke für die Jugend. II. Werke für Erwachsene. — Sprechhalle. — Allerlei Wissenswertes — Erzählungen: Madame Turandot. Novelle von Karl Ed. Klopfer. — Den Großen für die Kleinen: Mohnblumen. Von Th. Sp — Daheim Von Prinz zu Schönauich-Carolath.

**Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau.** 17. Jahrgang. Frankfurt a. d. O., Trowitzsch und Sohn. 1902. Preis vierteljährlich: 1 Mk. Der Obstbau, der Gemüsebau, die Blumenzucht machen erst dann die rechte Freude, wenn man im beständigen Verkehre mit Gleichgesinnten steht, mit ihnen seine Erfahrungen austauscht, belehrt und sich belehren läßt. Diesen Zweck erfüllt der über ganz Deutschland dicht verbreitete praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau, der unter Johannes Böttners erfahrener Leitung allen Gartenfreunden und Freunden des Obstbaues ein unentbehrlicher Genosse geworden ist. Der ganze Inhalt hält sich frei von theoretischen Abhandlungen und dient rein der Praxis — man soll praktisch und billig arbeiten lernen. Die einzelnen Abhandlungen werden eigens für den Ratgeber vorzüglich illustriert. Wir können allen Gartenfreunden nur raten, sich einmal eine Probenummer aus Frankfurt a. O. kommen zu lassen.

## Amtliche Lehrstellen-Ausschreibungen.

An der dreiklassigen Knaben-Volksschule in **Zirklach** ist mit Schluß des laufenden Schuljahres eine Lehrstelle mit den gesetzmäßigen Bezügen definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege **bis 20. Juli 1902** hieramts einzubringen. Ein bereits bei der ersten Ausschreibung eingebrachtes Gesuch hat auch für diese Ausschreibung Geltung.

K. k. Bezirksschulrat Krainburg am 1. Juni 1902.

An der einklassigen Volksschule in **Löschach** ist die Lehrer- und Schulleiterstelle mit den gesetzmäßigen Bezügen nebst Naturalwohnung definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege **bis 21. Juli 1902** hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Radmannsdorf am 12. Juni 1902.

An der vierklassigen **Kaiser Franz Josef-Volksschule** in **Veldes** ist eine Lehrstelle durch eine männliche Lehrkraft mit den gesetzmäßigen Bezügen definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Der ernannte Lehrer wird durch die Verwendung an der mit dieser Schule verbundenen gewerblichen Fortbildungsschule einen Nebenverdienst finden und wird bei Vergebung der Lehrstelle auf diese Verwendbarkeit reflektiert werden. Eventuell ist auch ein Wohnzimmer im Schulgebäude zur Benützung verfügbar. Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege **bis 20. Juli 1902** hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Radmannsdorf am 12. Juni 1902.

An der einklassigen Volksschule in **St. Gotthard** ist die erledigte Lehrer- und Leiterstelle mit den systemmäßigen Bezügen mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 definitiv wieder zu besetzen. Die vorschriftsmäßig instruierten Gesuche sind im Dienstwege **bis 19. Juli 1902** hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Stein am 15. Juni 1902.

An der einklassigen Volksschule in **Skarčina** ist die Lehrer- und Leiterstelle mit den systemmäßigen Bezügen definitiv, eventuell provisorisch mit Beginn des nächsten Schuljahres zu besetzen. Die gehörig instruierten Bewerbungsgesuche sind im Dienstwege **bis 31. Juli 1902** anher einzusenden.

K. k. Bezirksschulrat Stein am 26. Juni 1902.

An der einklassigen Volksschule in **Dorn** gelangt die Lehrstelle mit den systemmäßigen Bezügen und dem Genusse einer Naturalwohnung zur Besetzung. Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege **bis 3. August 1902** hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Adelsberg am 2. Juli 1902.

An der einklassigen Volksschule in **Planina** ist die Lehrstelle mit den gesetzmäßigen Bezügen definitiv zu besetzen. Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege **bis 25. Juli 1902** hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Adelsberg am 24. Juni 1902.

An der auf zwei Klassen erweiterten Volksschule in **Obergras** wird die neukreierte zweite Lehrstelle mit den systemisierten Bezügen für eine männliche oder weibliche Lehrkraft zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Gehörig instruierte Gesuche sind **bis 20. Juli 1902** im vorgeschriebenen Wege hierorts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Gottschee am 9. Juni 1902.

An der einklassigen Volksschule in **Strug** wird die Lehrer- und Leiterstelle mit den systemisierten Bezügen zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Gehörig instruierte Gesuche sind **bis 31. Juli 1902** im vorgeschriebenen Wege hierorts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Gottschee am 5. Juli 1902.

An der zweiklassigen Volksschule zu **Neudegg** ist die Oberlehrerstelle mit den gesetzlichen Bezügen samt Naturalwohnung zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben und sind die Gesuche **bis 31. Juli 1902** beim k. k. Bezirksschulrate in Rudolfswert einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Rudolfswert am 6. Juli 1902.

Im Schulbezirke Gurkfeld gelangen mit Beginn des nächsten Schuljahres nachstehende Lehrstellen mit den gesetzlichen Bezügen zur definitiven, beziehungsweise provisorischen Besetzung:

- 1.) Die Oberlehrerstelle an der dreiklassigen Volksschule in **St. Kantian** mit der kompetenzmäßigen Wohnung;
- 2.) die Oberlehrerstelle an der zweiklassigen Volksschule in **Bučka** mit der kompetenzmäßigen Wohnung;
- 3.) die Oberlehrerstelle an der zweiklassigen Volksschule in **Großpudlog** mit der kompetenzmäßigen Wohnung;
- 4.) die Leiterstelle an der einklassigen Volksschule in **Puschendorf** bei Landstraß mit der kompetenzmäßigen Wohnung;
- 5.) die Leiterstelle an der einklassigen Volksschule in **Bransko-Kal**, Gerichtsbezirk Ratschach;
- 6.) die Leiterstelle an der neuerrichteten einklassigen Volksschule in **Hrovaški-Brod** bei Landstraß mit der kompetenzmäßigen Wohnung;
- 7.) zwei Lehrstellen an der erweiterten dreiklassigen Volksschule in **Johannisthal** bei Ratschach mit freier Wohnung;
- 8.) eine Lehrstelle an der erweiterten dreiklassigen Volksschule in **Arch**;
- 9.) eine Lehrstelle an der dreiklassigen Volksschule in **St. Ruprecht**;
- 10.) eine Lehrstelle an der dreiklassigen Volksschule in **Haselbach**;
- 11.) eine Lehrstelle an der erweiterten Volksschule in **Tržišče** bei Nassenfuß mit freier Wohnung;
- 12.) eine Lehrstelle an der vierklassigen Volksschule in **St. Barthelmä**, welche jedoch nur provisorisch besetzt wird.

Gehörig instruierte Gesuche sind **bis 15. August 1902** im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Gurkfeld am 12. Juli 1902.

An den einklassigen Volksschulen zu **Radence** und **Preloka** sind die Lehrer- und Leiterstellen mit den gesetzlichen Gebühren und dem Genusse der Naturalwohnung zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Die Gesuche sind **bis 25. Juli 1902** beim k. k. Bezirksschulrate in Tschernembl einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Tschernembl am 28. Juni 1902.

An der einklassigen Volksschule in Božakovo ist die Lehrer- und Leiterstelle mit den gesetzlichen Bezügen und dem Genusse einer Naturalwohnung **bis 31. Juli 1902** zur definitiven Besetzung ausgeschrieben und sind die Gesuche beim k. k. Bezirksschulrate in Tschernembl einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Tschernembl am 9. Juli 1902.

Im Selbstverlage des Lehrerhausvereines in Wien sind erschienen und durch die Kanzlei des Vereines (3/3, Beatrixgasse 28) gegen Einsendung des Geldbetrages zu beziehen:

## Führer auf den Schneeberg.

Dieses Werkchen bezweckt, die **Schulausflüge auf den Schneeberg**, deren Durchführung die Aspang- und Schneebergbahn dem Lehrerhausvereine übertragen hat, für die Teilnehmer möglichst nutzbringend zu gestalten. Es wird Lehrenden und Lernenden höchst willkommen sein.

Preis **20 h.**, mit Zusendung um 5 h mehr.

Die **Tageseinteilung für Schulausflüge auf den Schneeberg** ist eine Ergänzung des „Führers“ bezüglich der Zeiteinteilung sowie der genauen Wegangabe u. s. w.

Preis **10 h.**, mit Zusendung um 5 h mehr.

## Führer durch Wien.

Dieses Büchlein wird allen, die der schönen Donaustadt einen Besuch machen wollen, gute Dienste leisten. Es führt die Sehenswürdigkeiten Wiens nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet vor und enthält nebst dem Plane des Verkehrszentrums auch eine genaue und zweckmäßige Zeiteinteilung für einen ein-, zwei- oder mehrtägigen Aufenthalt in Wien, wodurch es sich von anderen Werken ähnlicher Art vorteilhaft unterscheidet.

Preis **60 h.**, mit Postzusendung um 5 h mehr.

Auf Wunsch wird jedermann von der oben bezeichneten Kanzlei ein **ausführliches Verzeichnis der Verlagswerke** des Vereines (mit Inhalts- und Preisangaben) unentgeltlich und kostenfrei zugesendet.

Verlag von  
**Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig.**

**Zhora Goldschmidt's**  
**Bildertafeln für den Unterricht**  
im im  
**Französischen und Englischen.**

Je **26 Anschauungsbilder** mit **erl. Text u.**  
einem **ausführlichen systematischen**  
**Wörterverzeichnis.**

(Handliches Kleinquart). Kartoniert je **2.50 M.**

Für die Weiterführung des ersten fremdsprachlichen Unterrichts und insbesondere zur selbständigen Weiterbildung werden diese Lehrbücher mit bestem Erfolg benutzt. Es wird mit denselben verhältnismässig leicht erreicht, die betreffende Sprache auch wirklich sprechen zu lernen; wichtige Dienste leisten dabei das **Auge** und die **Bilder**, die als Gedankenvermittler in **Anspruch** genommen werden.

**B. Herder, Verlag, Wien I., Wollzeile 33.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Orthographische Diktierübungen für Schule und Haus.

Auf Grundlage der vorgeschriebenen Lehrpläne nach methodischen Grundsätzen geordnet und in konzentrischen Kreisen für österreichische Volksschüler zusammengestellt von  
**M. Habernal.**

**Viertes Heft (V. Schuljahr). Dritte, umgearbeitete Auflage.**

12°. (IV und 64 Seiten.) 60 h.

Früher sind in **zweiter, verbesserter Auflage** erschienen: **1. Heft (II. Schuljahr)** (IV und 24 Seiten), 36 h; — **2. Heft (III. Schuljahr)** (IV und 40 Seiten), 36 h; — **3. Heft (IV. Schuljahr)** (IV und 56 Seiten), 48 h.

**Alte, defekte Violinen und Cellos** werden zu den höchsten Preisen ~~an-~~  
~~gekauft~~ und eingetauscht.

**O. R. Glier, Streichinstrumentenfabrikant, Markneukirchen i. S., Egerstraße.**

# Billiger Österr. Volks-Zeitung.

ist jetzt die

Von Lehrern meistgelesenes **Wiener**  
Blatt mit hochinteressanter, gediegener  
Familienbeilage — Veröffentlicht  
jeden Donnerstag pädagogische

Rundschau. Ermäßigte Bezugspreise betragen: Mit täglicher Zusendung monatlich K 2·20, vierteljährlich K 6·40. **Samstag-Ausgabe** (mit Roman- und Familienbeilage [in **Buchform**]) vierteljährlich K 1·70, **Samstag- und Donnerstag-Ausgaben** (mit **pädagogischer** Rundschau, Roman- und Familienbeilage) viertelj. K 2·64. — Probe-Nummer gratis.

Die Verwaltung, Wien, I., Schulerstrasse 16.



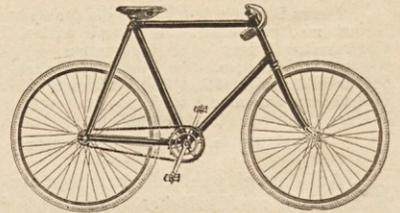
## Johann Jax & Sohn in Laibach

Wienerstraße 17

empfeht die bestens anerkannten

**Nähmaschinen und Fahrräder.**

Illustrierte  
Kataloge  
gratis und  
franko.



Verlag von **Max Enserer**, Buchhandlung in **Leoben** (Steiermark).

**Neu!** Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen: **Neu!**

## Unser Vaterland

die **Österreichisch-ungarische Monarchie.**

Geographische Präparationen von  
**Eduard Maierl**, Oberlehrer.

17 Bogen Groß-Oktav, Preis geheftet K 4·—, gebunden K 4·60.

«Das ist wieder ein Buch, welches der österreichischen Lehrerschaft zur Ehre und der Schule zum Nutzen gereicht. Ich halte diese Präparationen nach Inhalt und Darstellung für eine Musterleistung.»

Franz Frisch.

Man bittet um genaue Beachtung des Titels und des Namens des Verfassers.

Von demselben Verfasser erschienen im Vorjahre:

**Präparationen zur unterrichtlichen Behandlung des Heimatlandes Steiermark.**

12 Bogen Groß-Oktav, Preis geheftet K 3·—.

Dieses Werk wurde vom hohen k. k. steiermärkischen Landesschulrate mit Erlaß vom 3. Oktober 1901, Z. 7198, allen Schulen wärmstens empfohlen.

Ferner erschienen für die Hand der Schüler zur häuslichen Wiederholung:

**Maierl:** Kleine Heimatskunde von Steiermark nach Landschaftsgebieten. Preis K —·30; Kleine Vaterlandskunde der Österreichisch-ungarischen Monarchie. Preis K —·40, und Kleine Erdkunde. Mit Ausschluß der Monarchie. Preis K —·40.

**Auf je 10 Stück gewährt die Verlagsbuchhandlung 1 Freixemplar.**

Ansichtssendungen sämtlicher obigen Bücher bereitwilligst.